

# **Datenschutzrichtlinie des Deutschen Fernschachbundes e.V.**

(Fassung vom 3.5.2018)

## **Prolog**

Die Tätigkeit des Deutschen Fernschachbundes e.V. ist in mehrfacher Weise mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden. Diese ist eine zwingende Voraussetzung dafür, dass der Verein seine Aufgaben erfüllen kann.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten muss aber verantwortungsvoll erfolgen, was die Einhaltung des staatlichen Rechts selbstverständlich voraussetzt. Erforderlich ist ein zugleich qualifiziertes wie auch angemessenes Maß an Datenschutz und Datensicherheit. Der Schutz der dem Verein anvertrauten Daten und damit die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre eines jeden Einzelnen sind eine unveränderliche Grundlage für ein vertrauensvolles und korrektes Miteinander. Ein leichtfertiger oder gar ein pflichtwidriger Umgang mit personenbezogenen Daten ist zwingend auszuschließen.

Der Deutsche Fernschachbund e.V. stellt mit dieser Datenschutzrichtlinie, die Teil eines umfassenden Datenschutz-Management-Systems ist, einen korrekten und verantwortungsvollen Umgang mit den ihm anvertrauten personenbezogenen Daten sicher. Sie entspricht den strengen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und stellt die Einhaltung auch der nationalen Regelungen sicher. Damit unterstützt sie die ehrenamtlich Tätigen des Deutschen Fernschachbundes e.V. bei der Einhaltung der staatlichen Regeln und schützt sie damit zugleich vor Verstößen, die im schlimmsten Fall strafrechtlich verfolgt werden können oder Schadensersatzansprüche auslösen.

## **Zweck, Geltungsbereich**

Diese Datenschutzrichtlinie soll die Einhaltung der staatlichen Regelungen zum Datenschutz sichern und unterstützen. Sie gilt für alle Bereiche, in denen und soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt. Von der Geltung ausgenommen sind anonymisierte Daten, z.B. für statistische Auswertungen oder Untersuchungen.

## **Betroffene Personen**

Alle Personen, die Aufgaben für den Deutschen Fernschachbund e.V. erfüllen, sind verpflichtet, diese Vereinsrichtlinie zum Datenschutz einzuhalten und die geltenden Datenschutzgesetze zu wahren.

Es gelten die nachfolgenden Regelungen für alle einheitlich, soweit nicht für einzelne Personengruppen jeweils eine abweichende Regelung getroffen ist.

## **Prinzipien**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Deutschen Fernschachbund e.V. erfolgt unter Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Prinzipien.

### Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben

Zur Sicherung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen werden grundsätzlich nur personenbezogene Daten verarbeitet, die bei den Betroffenen erhoben worden sind bzw. die von den Betroffenen eigeninitiativ mitgeteilt worden sind. Die Daten werden nur erhoben, wenn und soweit sie für die Erfüllung der für den Verein wahrgenommenen Aufgaben erforderlich sind.

Die Einschätzung zum Bedarf erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Gleiches gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

### Zulässigkeit der Verarbeitung, Zweckbindung

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn dies nach den folgenden Kriterien zulässig und mit dem Zweck vereinbar ist, zu dem sie erhoben worden sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn dies

- zur Einhaltung staatlichen Rechts erfolgt bzw. staatliches Recht die Verarbeitung voraussetzt oder gestattet,
- dem Vereinszweck nach der Satzung des Deutschen Fernschachbundes e.V. dient,
- der Durchsetzung berechtigter Interessen des Vereins dient (z.B. rechtliche Interessen wie die Erfüllung offener Forderungen oder wirtschaftliche Interessen wie die Vermeidung von Vertragsstörungen) und gegenläufige schutzwürdige Interessen des Betroffenen nicht überwiegen oder
- der Erhebung ein spezifischer und ausdrücklicher Zweck zugrunde lag, dem die Verarbeitung folgt.

Die Verarbeitung zu einem Zweck, der sich hinsichtlich der Datenerhebung erst nachträglich ergibt, ist nur eingeschränkt erlaubt. Sie unterliegt einer ausdrücklichen Rechtfertigung und setzt die Beteiligung des Datenschutzbeauftragten des Deutschen Fernschachbundes e.V. voraus.

In keinem Fall darf die Datenverarbeitung zum Zweck der Verfolgung privater Interessen oder der ausschließlichen Interessen Dritter erfolgen.

Mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragte Mitarbeiter des Deutschen Fernschachbundes e.V. sind über die Bestimmungen zum Datenschutz hinreichend schriftlich zu informieren. Zum Erhalt der Informationen wird von den Mitarbeitern eine schriftliche Bestätigung eingeholt.

Die Ausführungsverantwortung liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes jeweils für ihren Aufgabenbereich.

#### Transparenz

Die Betroffenen müssen nachvollziehen können, warum und wie ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Hierzu müssen sie hinreichend über den Umgang mit ihren Daten informiert werden. Bei der ersten Erhebung der Daten bei den Betroffenen (schriftlicher Beitrittsantrag, Beitrittsantrag online per Formular, Abonnementsbestellung zur Fernschachpost etc.) müssen diese mindestens Folgendes erkennen können oder entsprechend informiert werden:

- Grund und Zweck der Datenerhebung,
- Dritte an die ihre Daten gegebenenfalls übermittelt werden.

#### Datenminimierung

Grundsätzlich werden nur Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Telekommunikationsdaten (E-Mail, Telefon- und Faxnummer) erhoben. Auf Wunsch des Betroffenen wird auf die Erhebung oder Verarbeitung von Telekommunikationsdaten verzichtet, soweit diese zur Erfüllung des Vereinszwecks oder zur Verfolgung berechtigter Interessen des Deutschen Fernschachbundes e.V. nicht zwingend erforderlich sind.

Im Aufgabenfeld des Schatzmeisters können auch Daten erhoben und verarbeitet werden, die für den geordneten Verlauf des Zahlungsverkehrs zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern sowie sonstigen am Spielbetrieb teilnehmenden Personen erforderlich sind bzw. die im Einzelfall benötigt werden, um die Ansprüche des Vereins gegenüber einem Mitglied oder einem Dritten zu realisieren und durchzusetzen.

Ausnahmen von den Grundsätzen zur Datenminimierung können sich zur Wahrung der Rechte und Interessen des Vereins, zur Erfüllung staatlicher Anforderungen etc. ergeben.

Vor einer Verarbeitung personenbezogener Daten ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang diese notwendig sind. Maßstab für die Einschätzung der Notwendigkeit ist, ob der verfolgte Zweck auch ohne die Erhebung erreicht werden kann. Wenn es für das Erreichen des Zwecks ausreichend ist und der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu ihm steht, sind anonymisierte oder statistische Daten zu verwenden.

#### Verarbeitung besonders schutzwürdiger Daten

Die Verarbeitung besonders schutzwürdiger personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9, Abs. 1 EU-DSGVO ist untersagt. Hierzu zählen Daten über die rassische und ethnische Herkunft, über

politische Meinungen, über religiöse oder philosophische Überzeugungen, über Gewerkschaftszugehörigkeiten oder über die Gesundheit oder das Sexualleben des Betroffenen.

### Sperrung und Löschung

Personenbezogene Daten, die für eine aktuelle Erfüllung von gesetzlichen, satzungsmäßigen oder geschäftsbezogenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden, sind zu sperren. Sie sind zu löschen, wenn sie ersichtlich dauerhaft für die Erfüllung von gesetzlichen, satzungsmäßigen oder geschäftsbezogenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden.

Auf Verlangen des Betroffenen sind personenbezogene Daten zu löschen, wenn eine Prüfung im Einzelfall unter Beteiligung des Datenschutzbeauftragten des Deutschen Fernschachbundes e.V. zu dem Ergebnis führt, dass das Verlangen des Betroffenen berechtigt ist.

Nicht gelöscht werden personenbezogene Daten in den folgenden Fällen:

- Die Daten werden benötigt, um die Identität eines Mitglieds oder eines ehemaligen Mitglieds von anderen Personen zweifelsfrei abgrenzen zu können (insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum und ggf. Wohnort).
- Die Daten werden benötigt, um die Veröffentlichungen im Rahmen des Sportinformationsdienstes sachgerecht und zweifelsfrei erfüllen zu können.
- Die Daten werden zur Wahrung der berechtigten Interessen anderer Personen benötigt, mit denen die Daten des Betroffenen in einem Verbund stehen (z.B. in Turniertabellen).
- Die Daten werden zur Vermeidung von Inkonsistenzen im Datenbestand benötigt (z.B. Berechnung von Messzahlen zur Spielstärke).
- Die Daten werden als historisch bedeutsam und archivwürdig eingestuft.
- Es gibt Anhaltspunkte für das Vorliegen sonstiger schutzwürdiger Interessen. In diesen Fällen erfolgt die Löschung, wenn und soweit die Angelegenheit geklärt ist und ein schutzwürdiges Interesse endgültig ausgeschlossen werden kann.

### Vertraulichkeit und Datensicherheit

Für personenbezogene Daten ist das Datengeheimnis einzuhalten. Dies bedeutet, dass sie vertraulich im Rahmen der Zweckbindung zu behandeln sind. Die Sicherheit der personenbezogenen Daten wird über angemessene regulatorische, organisatorische und technische Maßnahmen hergestellt. Diese richten sich gegen jede Art eines unberechtigten Zugriffs, einer unrechtmäßigen Verarbeitung oder Weitergabe sowie gegen jede Form eines versehentlichen Verlustes, einer versehentlichen Veränderung oder Zerstörung.

Mitarbeiter dürfen nur Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, wenn und soweit dies für ihre jeweiligen Aufgaben erforderlich ist. Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten nicht an Unbefugte übermitteln oder diesen auf andere Weise zugänglich machen.

### Veröffentlichung personenbezogener Daten, Nutzerdaten und Internet

Personenbezogene Daten werden schriftlich oder elektronisch ausschließlich bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Voraussetzungen veröffentlicht:

- Der Betroffene hat um die Veröffentlichung gebeten oder ihr zugestimmt.
- Der Betroffene hat die Veröffentlichung selbst veranlasst, indem er hierfür bereitgestellte technische Möglichkeiten genutzt hat.
- Die Veröffentlichung dient dem Vereinszweck nach der Vereinssatzung oder sie erfolgt im Rahmen der Förderung des Gemeinschaftssinns oder des Zusammengehörigkeitsgefühls im Verein.
- Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen des Sportinformationsdienstes (inklusive gespielte Fernschach-Partien).
- Der Betroffene nimmt eine Tätigkeit für den Deutschen Fernschachbund e.V. wahr, für die er allgemein erreichbar sein muss.
- Es handelt sich um historisch bedeutsame Daten des Vereins oder aus dem Fernschach allgemein.

Wenn der Betroffene die Löschung von im Internet veröffentlichten Daten verlangt, so werden bei der Prüfung, ob dem Verlangen zu entsprechen ist, die Kriterien eingehalten, die unter der Überschrift „Sperrung und Löschung“ dieser Datenschutzrichtlinie aufgestellt worden sind. Im Fall einer Entscheidung im Sinne des Verlangens soll der betroffene Datensatz vollständig gelöscht werden, da die Löschung nur einzelner Elemente eines Datensatzes Irrtümer und Zweifel auslösen könnte (z.B. zur Verleihung von Ehrenzeichen oder die Information über einen Vereinsbeitritt).

Soweit auf Webseiten des Deutschen Fernschachbundes e.V. personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, sind die Betroffenen hierüber in Datenschutzhinweisen zu informieren. Die Datenschutzhinweise sind so zu integrieren, dass diese für die Betroffenen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sind.

Werden auf Webseiten des Deutschen Fernschachbundes e.V. in einem registrierungspflichtigen Bereich Zugriffe auf personenbezogene Daten ermöglicht, so sind die Identifizierung und Authentifizierung der Betroffenen so zu gestalten, dass ein für den jeweiligen Zugriff angemessener Schutz erreicht wird.

#### Richtigkeit und Aktualität der Daten

Personenbezogene Daten sind richtig, vollständig und – soweit erforderlich – auf dem aktuellen Stand zu speichern. Es sind jeweils angemessene Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass nicht zutreffende, unvollständige oder veraltete Daten gelöscht, berichtigt, ergänzt oder aktualisiert werden.

Wenn an einer Stelle des Deutschen Fernschachbundes e.V. eine Änderung in den personenbezogenen Daten eines Vereinsmitglieds bekannt wird, gibt der jeweilige Bearbeiter die Änderung den weiteren Stellen des Vereins bekannt, von denen er weiß oder annehmen muss, dass eine Verarbeitung der Daten des Betroffenen auch dort erfolgt. Soweit die Änderungen Mitarbeitern außerhalb des Vereinsvorstandes bekannt werden, genügt die Bekanntgabe einer Änderung gegenüber dem Vorstand, der dann für die korrekte Information weiterer Stellen sorgt.

Um die fortdauernde sachliche Richtigkeit der Daten zu erreichen, werden abweichend vom Grundsatz einer Erhebung der Daten bei Betroffenen auch Mitteilungen von anderen Stellen verwendet, die vertrauenswürdig sind (z.B. Angehörige beim Tod, Post bei erfolglosem Zustellversuch etc.).

#### Rechte des von einer Verarbeitung personenbezogener Daten Betroffenen

Jeder Betroffene hat das Recht auf Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten welcher Herkunft über ihn zu welchem Zweck im Bereich des Deutschen Fernschachbundes e.V. gespeichert sind. Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt, muss auch über die Identität des Empfängers Auskunft gegeben werden.

Im Fall unrichtiger oder unvollständiger Daten kann er deren Berichtigung oder Ergänzung verlangen.

Der Betroffene ist berechtigt, die Löschung seiner Daten zu verlangen, wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten fehlt oder weggefallen ist bzw. wenn der Zweck der Datenverarbeitung durch Zeitablauf oder aus anderen Gründen weggefallen ist. Eine Löschung erfolgt nicht, wenn dieser Gründe entgegenstehen, die unter der Überschrift „Sperrung und Löschung“ in dieser Datenschutzrichtlinie aufgeführt sind.

Der Betroffene hat ein grundsätzliches Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung seiner Daten, das zu berücksichtigen ist, wenn sich für ihn ein schutzwürdiges Interesse aufgrund einer besonderen persönlichen Situation ergibt und dieses das Interesse an der Verarbeitung überwiegt. Dieser Grundsatz gilt nicht, wenn der Verzicht zu einem Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift führen würde.

In allen Fällen, in denen ein Betroffener entsprechende Rechte wahrnimmt, ist der Datenschutzbeauftragte des Deutschen Fernschachbundes e.V. zu beteiligen.

### Auftragsdatenverarbeitung

Wenn einem Dritten die Verarbeitung personenbezogener Daten übertragen wird, so ist mit diesem eine Vereinbarung über eine Auftragsdatenverarbeitung abzuschließen. Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten nur im Rahmen der Weisungen des Deutschen Fernschachbundes e.V. verarbeiten.

Die Pflichten des Auftragnehmers zum Schutz der personenbezogenen Daten der Betroffenen sind in der Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung so genau zu fassen, dass die Einhaltung des staatlichen Datenschutzrechtes und dieser Datenschutzrichtlinie gesichert wird. Gleiches gilt zu Folge von Verstößen gegen diese Pflichten.

### Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte findet ausschließlich bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Voraussetzungen statt:

- Vorliegen eines Verhältnisses zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen dem Deutschen Fernschachbund e.V. und dem betreffenden Dritten,
- Umsetzung eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Betroffenen und dem Deutschen Fernschachbund e.V.,
- Übermittlung im Interesse des Betroffenen, wenn dieser eigeninitiativ einen vom Dritten angebotenen Vorteil verfolgt und zu dessen Realisierung die Mitwirkung des Deutschen Fernschachbundes e.V. erforderlich ist (z.B. Einkaufsvorteil durch Bonusleistungen des Dritten),
- Übermittlung an den Weltfernschachbund ICCF aufgrund von Turniermeldungen oder Qualifikationen des Betroffenen,
- Übermittlung von Turnier- bzw. Teilnahmemeldungen u.ä. an andere Fernschach-Föderationen aufgrund einer eigeninitiativen Veranlassung des Betroffenen,
- Verfolgung rechtmäßiger und berechtigter Interessen des Deutschen Fernschachbundes e.V., auch zu Lasten des Betroffenen,
- Verpflichtung aus staatlichem Recht.

In den Fällen einer Übermittlung an den Weltfernschachbund ICCF handelt es sich nur um eine Weiterleitung der freiwilligen Übermittlung des Betroffenen zur Einhaltung der Regeln des internationalen Fernschachs.

### Datenschutzvorfälle

Alle Mitarbeiter zeigen Verstöße gegen diese Datenschutzrichtlinie umgehend dem Vorstandsmitglied des Deutschen Fernschachbundes e.V. an, in dessen Verantwortungsbereich diese eingetreten sind. Dieses Vorstandsmitglied informiert umgehend den Gesamtvorstand und den Datenschutzbeauftragten des Deutschen Fernschachbundes e.V.

Im Fall

- einer unrechtmäßigen Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte,
- eines unrechtmäßigen Zugriffs durch Dritte auf personenbezogene Daten oder
- bei Verlust personenbezogener Daten

ist unverzüglich zu prüfen, ob eine Meldepflicht nach der EU-DSGVO besteht, der im Fall einer entsprechenden Feststellung innerhalb von 72 Stunden nachzukommen ist.

### Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Deutschen Fernschachbundes e.V. erfüllt seine Aufgaben fachlich weisungsunabhängig und wirkt auf die Einhaltung der staatlichen Datenschutzvorschriften und der Regeln dieser Datenschutzrichtlinie hin. Er wird vom Vorstand des Deutschen Fernschachbundes e.V. bestellt.

Zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten zählen Einschätzungen und ggf. Stellungnahmen

- bei der Einführung neuer Systeme oder Tools.
- bei Beschwerden von Betroffenen (diese werden mit dem zuständigen Bearbeiter des Deutschen Fernschachbundes e.V. erörtert; die Entscheidung über die Beschwerde obliegt regelmäßig dem Datenschutzbeauftragten, der diese dem Betroffenen auch mitteilt.).

- bei der Planung des Einsatzes eines neuen Dienstleisters.
- zu Informationsmaßnahmen mit Registrierungspflicht (z.B. Newsletter).
- zu Maßnahmen des Online-Marketings (z.B. Google AdWords).
- bei der Absicht, personenbezogene Daten zu einem Zweck zu verarbeiten, zu dem sie ursprünglich nicht erhoben worden sind.

Damit der Datenschutzbeauftragte diese Aufgaben erfüllen kann, ist er in allen Fällen vom für einen Vorgang jeweils zuständigen Bearbeiter einzubinden.

Jeder Betroffene kann sich mit Anregungen, Anfragen, Auskunftersuchen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Fragen des Datenschutzes oder der Datensicherheit an den Datenschutzbeauftragten wenden.

Anfragen von Aufsichtsbehörden zum Datenschutz sind immer auch dem Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis zu geben.

Bei Datenschutzkontrollen durch Behörden ist der Datenschutzbeauftragte umgehend zu informieren.

Diese Datenschutzrichtlinie wurde vom Vorstand des Deutschen Fernschachbundes e.V. (BdF) am 3.5.2018 (einstimmig) beschlossen. Sie tritt am 25. Mai 2018 in Kraft.

(Für den Vorstand des Deutschen Fernschachbundes e.V.:  
Dr. Stephan Busemann, Präsident, und Uwe Bekemann, Geschäftsführer)